

Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Fontanestadt Neuruppin und die Erhebung von Gebühren (Bibliothekssatzung 2018)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32), hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin am 18.12.2017 folgende Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Fontanestadt Neuruppin und die Erhebung von Gebühren (Bibliothekssatzung 2018) beschlossen:

Präambel

Die Bibliothek der Fontanestadt Neuruppin ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Fontanestadt Neuruppin. Die Einrichtung richtet sich grundsätzlich an alle Einwohner. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung. Die Bibliothek ist damit eine wichtige kulturelle Stätte der Fontanestadt.

§ 1 Allgemeines

1.1 Diese Bibliothekssatzung regelt die Nutzungsbedingungen und die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Leihverkehr von Medien und für sonstige Dienstleistungen im Rahmen des Leihverkehrs der Bibliothek sowie weitere Leistungen im Bibliotheksgebäude (Internet, aktuelle Zeitungen und Zeitschriften etc.).

Folgende Medienkategorien werden angeboten:

- Druckmedien (Fach- und Sachliteratur, Belletristik, Nachschlagewerke, Gesetzesblätter, Loseblattsammlungen, Magazine, Zeitungen und Zeitschriften etc.)
- Bild- und Tonträger (CDs, DVDs, Hörbücher etc.)
- OnlineBibliothek OPR (eBooks, eAudios, eVideos, eZeitschriften, ePapers)
- Elektronische Spiele (Wii, Nintendo etc.)
- Sonstiges (Gesellschaftsspiele etc.)

1.2 Die Öffnungszeiten werden auf der Internetseite der Bibliothek, durch Anschlag am und im Bibliotheksgebäude sowie in der Lokalpresse bekannt gegeben.

§ 2 Benutzungsgebühren

2.1 Zur anteiligen Deckung der Kosten der Bibliothek ist für den Leihverkehr von Medien und für sonstige Dienstleistungen im Rahmen des Leihverkehrs sowie weitere Leistungen im Bibliotheksgebäude Benutzungsgebühren zu entrichten.

2.2 Die Höhe der Gebühren richtet sich nach § 10.

§ 3 Anmeldung und Gebührenschuldner

3.1 Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder anderer geeigneter Ausweisdokumente an. Handelt es sich bei dem Benutzer um ein Kind oder Jugendlichen, ist die Aufnahme von dessen Personensorgeberechtigten zu beantragen.

3.2 Nach der Anmeldung erhält der Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist. Der Benutzer ist verpflichtet, Veränderungen seines Namens oder seiner Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

3.3 Gebührenschuldner ist, wer die Leistungen der Bibliothek in Anspruch nimmt (Benutzer). Handelt es sich bei dem Benutzer um ein Kind oder Jugendlichen, ist der Gebührenschuldner dessen Personensorgeberechtigter.

- 3.4 Mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Bibliothek erkennt der Benutzer die Bibliothekssatzung an.

§ 4 Entstehen, Leihfrist, Fälligkeit

- 4.1 Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme der Leistung der Bibliothek oder mit der Verwirklichung eines im Gebührentarif nach § 10 aufgeführten Tatbestandes und wird mit ihrer Entstehung sofort fällig.
- 4.2 Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden folgende Medien für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen:
- | | |
|--|----------|
| - Druckmedien (außer Zeitungen und Zeitschriften) | 4 Wochen |
| - Zeitungen und Zeitschriften, Bild- und Tondatenträger (außer DVDs) | 2 Wochen |
| - DVDs, elektronische Spiele, Sonstiges | 1 Woche |
| - eBooks | 3 Wochen |
| - eAudios | 2 Wochen |
| - eVideos | 1 Woche |
| - eZeitschriften | 1 Tag |
| - ePaper | 1 Stunde |
- 4.3 Die Leihfrist kann auf Antrag vor Ablauf der Leihfrist bis zu zwei Mal um die gleiche Zeit verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Ausnahme bilden die Medien der OnlineBibliothek OPR, die nicht verlängert werden können.
- 4.4 Medien, die zum Präsenzbestand der Bibliothek gehören, und unter 4.2 nicht genannte Gegenstände sind von der Ausleihe ausgeschlossen.
- 4.5 Gebührenschnlden werden auf der Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg) in der jeweils gültigen Fassung vollstreckt.

§ 5 Auswärtiger Leihverkehr

Im Auftrag des Benutzers beschafft die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Medien über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Bestimmungen der entsendenden Bibliothek. Im Übrigen gelten die Regelungen der „Leihverkehrsordnung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 19.09.2003).

§ 6 Behandlung der Medien, Haftung, Internetnutzung

- 6.1 Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung zu schützen.
- 6.2 Der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- 6.3 Für Beschädigung oder Verlust entliehener Medien ist der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter nach § 10 Abs. 10.5 ersatzpflichtig.
- 6.4 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- 6.5 Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben bzw. beheben zu lassen.
- 6.6 Die Nutzung des Internets sowie der weiteren Leistungen im Bibliotheksgebäude sind in der Jahresgebühr enthalten.
- 6.7 Die Nutzung des Internets ist auf die Sachrecherche beschränkt. Der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste oder Inhalte ist untersagt. Die Internetplätze dürfen auch nicht für das Versenden von Nachrichten mit rechtswidrigen, jugendgefährdenden oder beleidigenden Inhalten und kommerzieller Werbung genutzt werden. Die Teilnahme an

kostenpflichtigen Gewinnspielen ist ebenso untersagt. Es ist nicht erlaubt, Änderungen an den Systemeinstellungen der Rechner vorzunehmen.

- 6.8 Beim Ausdrucken von Texten, Bildern etc. ist das Urheberrecht zu beachten. Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet im Bibliotheksgebäude abgerufen werden.
- 6.9 Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Internetnutzung entstehen können. Im Internet werden Daten ungesichert übermittelt, so dass die Gefahr eines Missbrauchs persönlicher Daten, insbesondere von Kreditkarteninformationen oder Passwörter, besteht.

§ 7 Verspätete Rückgabe

Für alle Medien, die erst nach Ablauf der Leihfrist nach § 4 Abs. 4.2 zurück gegeben werden und nicht nach Abs. 4.3 rechtzeitig verlängert werden, ist ein Versäumnisentgelt nach § 10 Abs. 10.3 zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Erinnerung erfolgte.

§ 8 Hausrecht und Verhalten in der Bibliothek

- 8.1 Der Leitung der Bibliothek steht das Hausrecht zu. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- 8.2 Jeder Benutzer soll sich so verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört werden oder in der Benutzung der Einrichtung beeinträchtigt werden.
- 8.3 Taschen und ähnliche Behältnisse sind in den Taschenschränken einzuschließen oder bei dem Bibliothekspersonal abzugeben.
- 8.4 Rauchen, Dampfen, Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht gestattet.
- 8.5 Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer wird keine Haftung übernommen.

§ 9 Ausschluss der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen der Bibliothekssatzung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 10 Höhe der Gebühren

Nr.	Beschreibung	Gebühr
10.1	Benutzungsausweis für 12 Monate ab Ausstellungsdatum	
a)	Benutzer ab 18 Jahren	18,00 EUR
b)	Benutzer zwischen 16 Jahren und vollendetem 18. Lebensjahr oder Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Teilnehmer am Freiwilligendienst (soziales, kulturelles, ökologisches Jahr etc.), Bezieher von Elterngeld, Schwerbehinderte, Empfänger von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nach Vorlage entsprechender Nachweise	8,00 EUR
c)	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	Kostenfrei
d)	Familienkarte (bis zu 2 Benutzer nach Buchst. a) oder 1 Benutzer nach Buchst. a) und 1 Benutzer nach Buchst. b) mit jeweils beliebig vielen Benutzern nach Buchst. c) mit gemeinsamem Wohnsitz)	25,00 EUR
e)	juristische Personen, unselbstständige Einrichtungen	30,00 EUR
10.2	Ersatzausweis, befristeter Bibliotheksausweis	
a)	Für einen Monat befristet	4,00 EUR

b)	Ersatzausweis bei Verlust, Beschädigung o.ä.	3,00 EUR
10.3 Versäumnisentgelt		
a)	für jedes entlehene Medium je Öffnungstag für Benutzer nach Abs 10.1 Buchst. c)	0,20 EUR
b)	für jedes entlehene Medium je Öffnungstag für alle übrigen Benutzer	0,30 EUR
c)	je schriftliche Erinnerung, ab der ersten Verzugswoche	4,00 € zzgl. Porto
10.4 Vorbestellung (auch online) und Leihverkehr von Medien		
a)	für die Vorbestellung und Reservierung eines ausgeliehenen Mediums aus dem Bestand der Bibliothek, zur Abholung in der Bibliothek	0,80 EUR
b)	für die Bestellung im auswärtigen Leihverkehr, je Medium	3,00 EUR
10.5 Verluste, Beschädigungen		
a)	Kostenersatz für abhanden gekommene, beschädigte oder stark verschmutzte Medien, zzgl. Bearbeitungs- und Einarbeitungskosten für das Ersatzexemplar	Wiederbeschaffungswert zzgl. 5,00 EUR
b)	bei Wiederbeschaffung des Mediums im „Neuwert“ durch den Benutzer: Einarbeitungskosten für das Ersatzexemplar	2,50 EUR
c)	für die Reparatur von kleineren Schäden, je Medium	2,00 EUR
10.6 Kopien, Computerausdrucke		
a)	je A4 – Kopie	0,10 EUR
b)	je A4 – Kopie (farbig)	0,50 EUR
c)	je A4 – Kopie beidseitig	0,20 EUR
d)	je A3 – Kopie	0,40 EUR
e)	je A3 – Kopie (farbig)	0,70 EUR
f)	je A3 – Kopie beidseitig	0,80 EUR
g)	je Seite Computerausdruck (schwarz / weiß)	0,10 EUR
h)	je Seite Computerausdruck (farbig)	0,50 EUR
10.7 Rechercheauftrag und Literaturzusammenstellung		
a)	für einen einfach Rechercheauftrag (Computerausdruck, Literaturzusammenstellung etc.)	7,20 EUR
b)	für einen komplexen Rechercheauftrag (z.B. Recherche in Sekundärquellen)	14,50 EUR
10.8 Ausleihe von DVDs und elektronischen Spielen		
a)	je Leihwoche und Medium	1,00 EUR

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 11.1 Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.
- 11.2 Sie ersetzt die Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Fontanestadt Neuruppin und die Erhebung von Gebühren (Bibliothekssatzung) vom 06.10.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin vom 15.10.2014.

Fontanestadt Neuruppin, den 08.01.2018

Golde
Bürgermeister